

## **Information für unsere Mieterinnen und Mieter über die Gewährung staatlicher Leistungen zur Unterstützung bei der Mietzahlung**

Aufgrund der aktuellen Corona-Krise und der damit verbundenen massiven persönlichen sowie wirtschaftlichen Einschränkungen ist im Rahmen bestehender Mietverhältnisse Mietern und Vermietern vor allem dann geholfen, wenn die Gefahr von Verschuldung und Zahlungsunfähigkeit auf beiden Seiten gebannt wird. Deshalb sollten Sie unbedingt Ihren **Anspruch auf Wohngeld oder soziale Grundsicherung**, d. h. Leistungen nach dem SGB II – Hartz IV, prüfen.

Die **Antragstellung** soll **formlos per E-Mail oder Telefon** – ohne ausgefüllten Vordruck – zur Fristwahrung in Bezug auf die Festsetzung des Bewilligungszeitraumes (BWZ) zulässig sein.

Das **Wohngeld** können Sie bei der **Wohngeldstelle des Landratsamtes des Ilm-Kreises**, Bierweg 2, Arnstadt, beantragen.

Wer wegen der derzeit geltenden Beschränkungen Einkommenseinbußen hat und deshalb Wohngeld beantragt, bei demjenigen soll vorerst auf die Plausibilitätsprüfung und die Prüfung von Unterhaltsansprüchen verzichtet werden.

Für **Beschäftigte in Kurzarbeit** soll grundsätzlich die Lohn-/Gehaltsbescheinigung oder eine sonstige verbindliche Information über die Höhe des Kurzarbeitergeldes eingereicht werden.

Weiterleistungsanträge von Wohngeldempfängern, die weiterhin ein vergleichsweise konstantes Einkommen haben (**z. B. Rentnerinnen und Rentner**), können mit einem Bewilligungszeitraum von bis zu 18 Monaten bewilligt werden. Bei selbständig tätigen Personen, die infolge der geltenden Beschränkungen keine Einnahmen erzielen können und denen keine anderweitigen Einkünfte oder Vermögen zur Verfügung stehen, ist der Lebensunterhalt nicht mehr gesichert. Deshalb soll auf die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II) und insbesondere auf das Sozialschutz-Paket der Bundesregierung durch die Wohngeldämter hingewiesen werden. Entsprechendes soll auch bei gänzlichen Einnahmeausfällen (finanzielle Notlage) gelten.

**Wohngeldberechtigt** sind alle Personen, die zur Miete wohnen und deren monatliches Haushaltsgesamteinkommen unter einer bestimmten Einkommensgrenze liegt. Kein Anspruch auf Wohngeld haben Bezieher von Sozialhilfe, Arbeitslosengeld II oder BAföG.

Die **Höhe des Wohngeldes** richtet sich nach der Anzahl der Haushaltsmitglieder, der Miete und dem Gesamteinkommen. Als Haushaltsmitglieder zählen Ehepartner oder eingetragene Lebenspartner, Personen, die mit dem Wohngeldberechtigten zusammenleben oder bereit sind, Verantwortung für einander zu tragen.

Im Internet stehen Ihnen kostenlose Wohngeldrechner zur Verfügung, anhand derer Sie grob einschätzen können, ob Ihnen Wohngeld zusteht. Entsprechende Wohngeldrechner finden Sie auf der Internetseite des Bundesministeriums des Inneren für Bau und Heimat unter <https://www.bmi.bund.de/DE/themen/bauen-wohnen/stadt-wohnen/wohnraumfoerderung/wohngeld/wohngeldrechner-2020-artikel.html> oder unter [www.wohngeld.org](http://www.wohngeld.org).

### **Ab wann und wie lange wird Wohngeld gewährt?**

Wohngeld wird ab dem Monat, in dem der Antrag gestellt wurde, gewährt und in der Regel für 12 Monate (gegebenfalls 18 Monate aufgrund der Hinweise des BMI) bewilligt. Anschließend ist ein neuer Antrag erforderlich.

### **Kosten der Unterkunft**

Personen/Haushalte ohne eigenständige Einkommenserzielung, die auch kein Arbeitslosengeld (ALG I) erhalten, können einen Anspruch auf Kosten der Unterkunft haben. In der aktuellen Situation kann das auch Selbständige betreffen, die COVID-19-bedingt unmittelbar ohne Einkommen dastehen.

**Sollten Sie betroffen sein, stellen Sie bitte Ihren Antrag auf Grundsicherung und Übernahme der vollen Wohnkosten beim zuständigen Jobcenter Ilm-Kreis.**

Anträge können gestellt werden unter <https://www.arbeitsagentur.de/arbeitslosengeld-2/arbeitslosengeld-2-beantragen>. Erstanträge können formlos schriftlich, ohne persönliche Vorsprache direkt über den Hausbriefkasten des Jobcenters oder telefonisch gestellt werden.

**Bitte beantragen Sie frühzeitig staatliche Leistungen zur Unterstützung Ihrer Mietzahlungen.**

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team der Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Arnstadt mbH